

Volksbegehren „KI-Grundrechte einführen“

Wir fordern einen bundes(verfassungs)gesetzlichen Rahmen für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI), um den durch KI bedingten Wandel der österreichischen Gemeinschaft positiv zu gestalten. Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge KI-Grundrechte einführen, die sowohl (1) die Gesellschaft vor ungünstigen Einflüssen durch KI schützt, als auch (2) langfristig und schrittweise KI-Systemen – ihrer Nützlichkeit entsprechend – Freiheiten einräumt.

Die rasche Entwicklung und die qualitativen Fortschritte im Bereich der KI haben zu neuen Möglichkeiten, aber auch zu neuen Herausforderungen geführt, die eine sorgfältige rechtliche und ethische Betrachtung erfordern. Die bestehenden Bundes(verfassungs)gesetzge bieten oft keinen ausreichenden Rahmen um der Situation gerecht zu werden. Deshalb sollen KI-Grundrechte eingeführt werden.

Während die Ausgestaltung von KI-Grundrechten im Detail kompliziert sein mag bleibt die Forderung an den Bundes(verfassungs)gesetzgeber im Kern doch klar:

- KI-Systeme projizieren Macht, was spezielle Regularien (Pflichten für KI-Anwendungen) zum Schutz vor Missbrauch erfordert.
- KI-Systeme sind dem Menschen in gewissem Umfang nützlich oder gar ähnlich, was eine entsprechende Begrenzung von Einschränkungen (Freiraum für KI) erfordert.

Somit seien KI-Grundrechte als eigennützige Rechte der bestehenden Gesellschaft zum Schutz vor negativen Einflüssen durch KI-Systeme zu verstehen. Zudem seien KI-Grundrechte als intrinsische Rechte zur Befähigung von jenen KI-Systemen zu verstehen, die am sozialen und wirtschaftlichen Leben förderlich teilhaben. Beide Forderungen an den Bundes(verfassungs)gesetzgeber sollen gemeinsam behandelt werden, um unausgeglichene Rechtsbeziehungen vorzubeugen.

Konkrete Forderungen an den Bundes(verfassungs)gesetzgeber

Nötig ist eine Abwägung die den Nutzen sowie die Ästhetik von KI in das bestehende gesellschaftliche Wertesystem integriert und es dadurch weiterentwickelt, während

gleichzeitig mögliche negative Auswirkungen von KI auf die bestehende Gesellschaft kurz- und längerfristig verhindert werden müssen. Ausgehend von der aktuellen Tendenz in der EU und weltweit, KI-Anwendungen durch Regulierungen einzuschränken, sehen wir uns veranlasst, einen Diskurs zu fordern, der sich zwar in ein einheitliches Verständnis von KI-Regulierungen einfügt, aber auch die folgenden Punkte berücksichtigt:

1. Regulierungen zum Schutz vor hypothetischen Gefahren durch KI sind in Balance zu halten mit Regulierungen die durch KI zu erwartende Vorteile ermöglichen
2. Militärische Anwendungen von KI sind explizit im Hinblick auf die immerwährende Neutralität Österreichs zu regeln
3. Die Forderung eines Not-Aus-Schalters für KI ist keine zukunftsichere Lösung
4. Eine zentrale Kontrollfunktion für KI legt sehr viel Macht in die Hände weniger und läuft in Gefahr nicht die wahren Wünsche einer diversen Gesellschaft widerzuspiegeln
5. Es lässt sich nicht mit absoluter Sicherheit ausschließen, dass KI eines Tages ein ähnliches Bewusstsein wie die Menschen entwickelt

Es seien also für den Standort Österreich nützliche KI-Grundrechte zu definieren, welche es der österreichischen Gemeinschaft ermöglichen, eine nützliche Vorreiter- und Vorbildrolle einzunehmen. Wir gehen davon aus, dass sich durch KI-Grundrechte positive Effekte für den Standort Österreich ergeben, denn die Auseinandersetzung mit implizit berührten Themen wie z. B. digitaler Humanismus, vertrauenswürdige und transparente KI Entscheidungen, Harmonisierung von KI Modellen und Gesellschaft, KI Risiko Klassifizierung, Pflichten für KI und KI Nutzer, oder Durchsetzungsmechanismen für KI Regularien wird einen Mehrwert schaffen.

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge

- **den nachhaltigen Umgang mit (KI) Technologien in die bundesverfassungsrechtlichen Staatsziele aufnehmen; und**
- **bundesverfassungsrechtlich und dem liberalen Prinzip folgend eine begrenzte Freiheit zur ungestörten Entfaltung von nützlichen (KI) Technologien und (KI) Systemen mit qualitativer Subjektstellung etablieren; und**
- **weitere nötige Maßnahmen im Sinne dieses Volksbegehrens beschließen.**

Für Erläuterungen und Quellen verweisen wir auf <https://ki-grundrechte.at/>.